



Gemeinde Teugn

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Montag, 23.06.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:50 Uhr
Ort:	im Sitzungszimmer der Mehrzweckhalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Jackermeier, Manfred

Mitglieder des Gemeinderates

Binder, Christian
Ebner, Andreas
Eisenreich, Martin
Jehl, Mario
Kaufmann, Oswald
Listl, Daniel
Suß, Bastian
Wenisch, Marianne

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Verwaltung

Fahrnholz, Gertraud

Gäste

Nießl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Blümel, Matthias
Kürzl, Stefan
Merkel, Bernhard
Schwank, Günter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen
2. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 02/Kä/188/2025
3. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 – 2028
Vorlage: 02/Kä/189/2025
4. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 – 2028
Vorlage: 02/Kä/190/2025
5. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 02/Per/028/2025
6. Haushaltssatzung der Gemeinde Teugn für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 02/Kä/191/2025
7. Vereinsförderung; Zuschussantrag der Abteilung Tennis des FC Teugn für dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten an den Tennisplätzen
Vorlage: 02/HA/229/2025
8. Antrag auf Aufstellung eines Snackautomaten in Teugn
Vorlage: 02/HA/230/2025
9. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Manfred Jackermeier eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift vom 26.05.2025 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen

- keine -

2. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Herr Nießl, der die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau bei der Aufstellung der Haushaltspläne 2025 unterstützt hat, stellt den Haushalt 2025 vor.

Gemeinde Teugn



**Haushalt
2025**

HAUSHALTSVOLUMEN

Verwaltungshaushalt: Vermögenshaushalt:

2025: 4.218.900 €

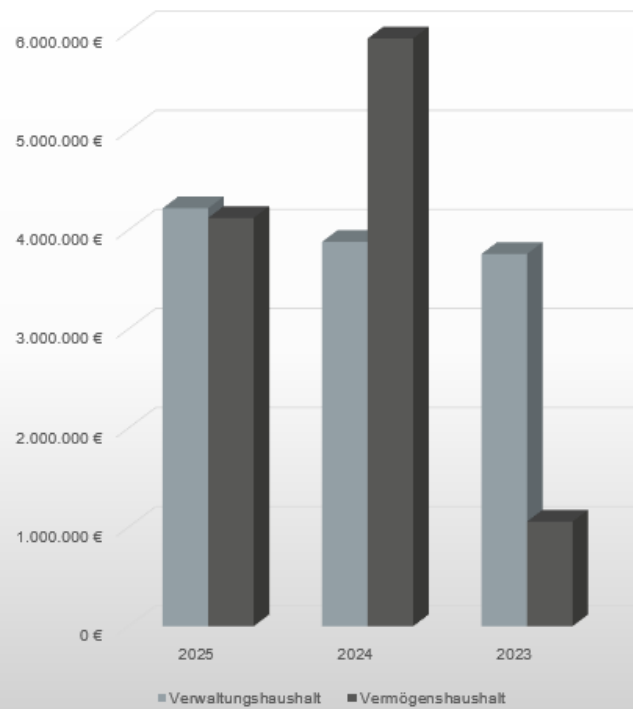
2025: 4.121.500 €

2024: 3.880.393 €

2024: 5.932.800 €

2023: 3.757.889,42 €

2023: 1.056.132,25 €



VERWALTUNGSCHAUSHALT 2025

EPL	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	3.200 €	147.000 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	20.500 €	108.700 €
2	Schulen	17.000 €	241.500 €
3	Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	0 €	9.500 €
4	Soziale Sicherung	556.100 €	1.144.200 €
5	Gesundheit, Sport und Erholung	3.600 €	125.200 €
6	Bau- und Wohnungswesen und Verkehr	124.200 €	211.100 €
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	235.700 €	321.000 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grund- und Sondervermögen	71.900 €	29.500 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft inkl. Zuführung	3.186.700 €	1.881.200 €
SUMME		4.218.900 €	4.218.900 €

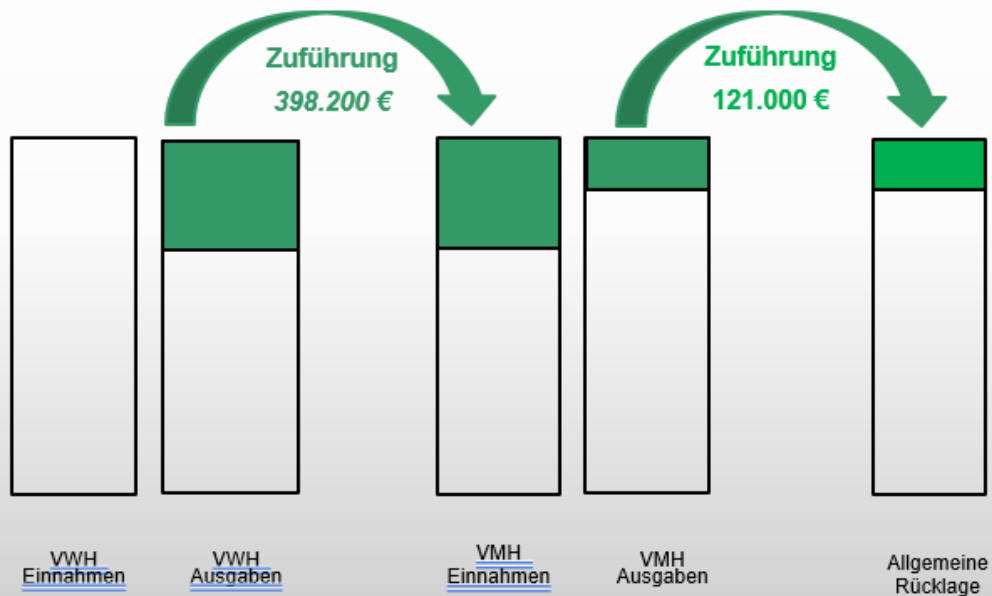
VERWALTUNGSHAUSHALT VERGLEICH 2024/2025

EPL	Bezeichnung	Einnahmen 2024	Einnahmen 2025	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
0	Allgemeine Verwaltung	2.500 €	3.200 €	149.400 €	147.000 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	22.000 €	20.500 €	104.000 €	108.700 €
2	Schulen	13.100 €	17.000 €	243.194 €	241.500 €
3	Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	5 €	0 €	8.750 €	9.500 €
4	Soziale Sicherung	526.000 €	556.100 €	1.213.566 €	1.144.200 €
5	Gesundheit, Sport und Erholung	3.000 €	3.600 €	133.600 €	125.200 €
6	Bau- und Wohnungswesen und Verkehr	24.250 €	124.200 €	192.100 €	211.100 €
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	289.870 €	235.700 €	350.171 €	321.000 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grund- und Sondervermögen	61.800 €	71.900 €	27.632 €	29.500 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft inkl. Zuführung	2.937.868 €	3.186.700 €	1.457.980 €	1.881.200 €
SUMME		3.880.393 €	4.218.900 €	3.880.393 €	4.218.900 €

FINANZSTRUKTUR VWH 2025

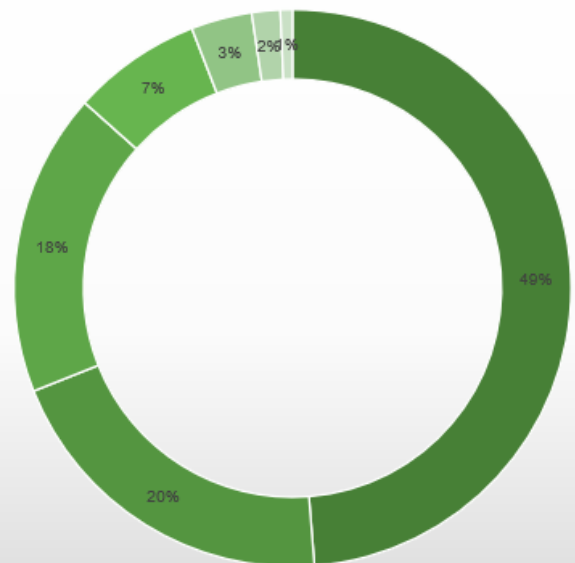
0	Allgemeine Verwaltung	-143.800 €	8	Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grund- und Sondervermögen	42.400 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-88.200 €	9	Allgemeine Finanzwirtschaft ohne Zuführung zum VMH	1.703.700 €
2	Schulen	-224.500 €			
3	Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	-9.500 €			
4	Soziale Sicherung	-588.100 €			
5	Gesundheit, Sport und Erholung	-121.600 €			
6	Bau- und Wohnungswesen und Verkehr	-86.900 €			
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	-85.300 €			
SUMME		- 1.347.900 €	SUMME		1.746.100 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt : 398.200 €					

HAUSHALTS AUSGLEICH

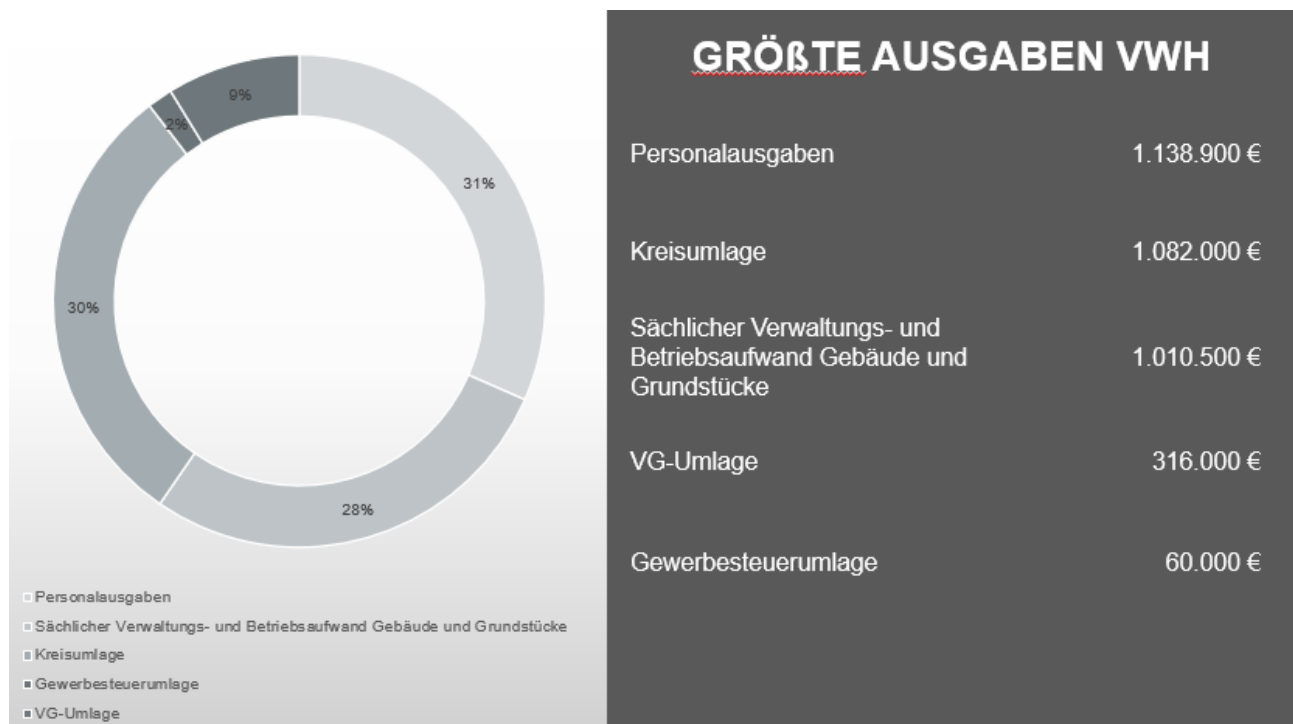


GRÖßTE EINNAHMEN VWH

Einkommensteueranteil	1.445.800 €
Gewerbsteuer	600.000 €
Schlüsselzuweisungen	522.500 €
Grundsteuer A+B	223.000 €
Einkommensteuerersatz	105.000 €
Umsatzsteueranteil	48.900 €
Grunderwerbsteuer	20.700 €

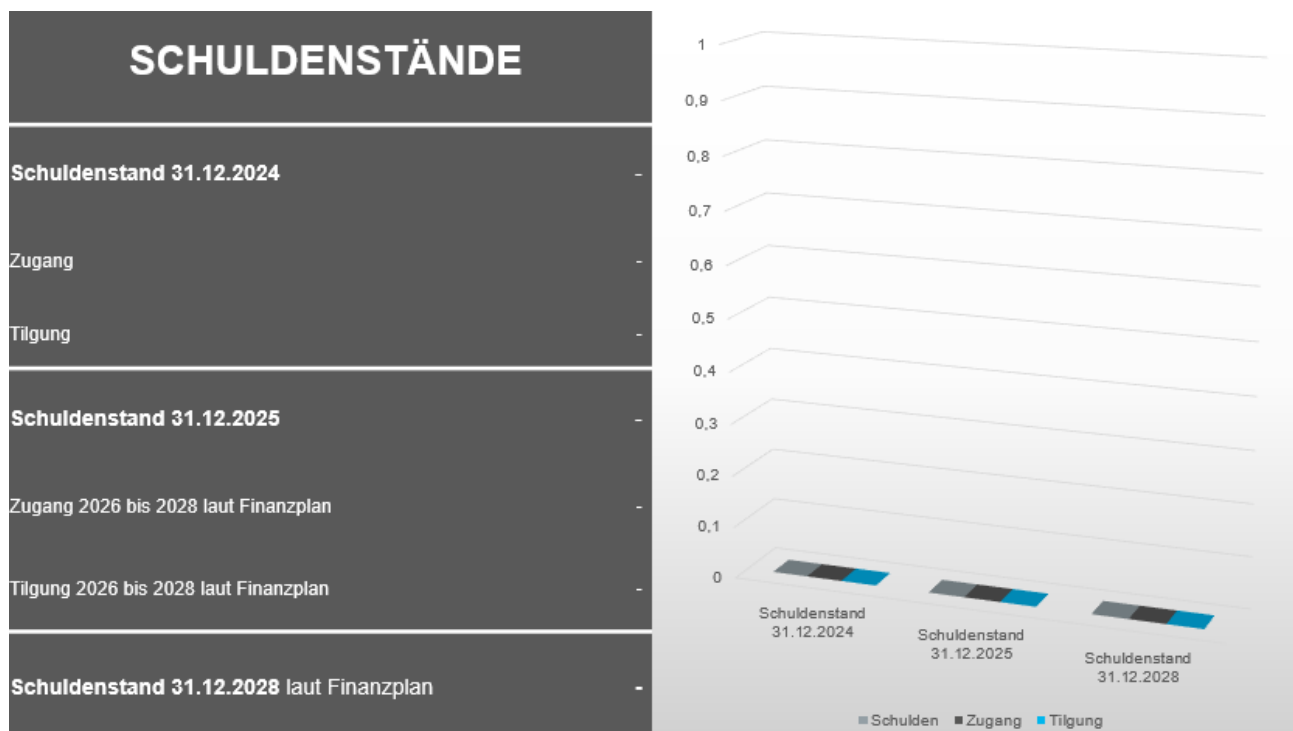


■ Einkommensteueranteil ■ Gewerbsteuer ■ Schlüsselzuweisungen
■ Grundsteuer A + B ■ Einkommensteuerersatz ■ Umsatzsteueranteil
■ Grunderwerbsteuer



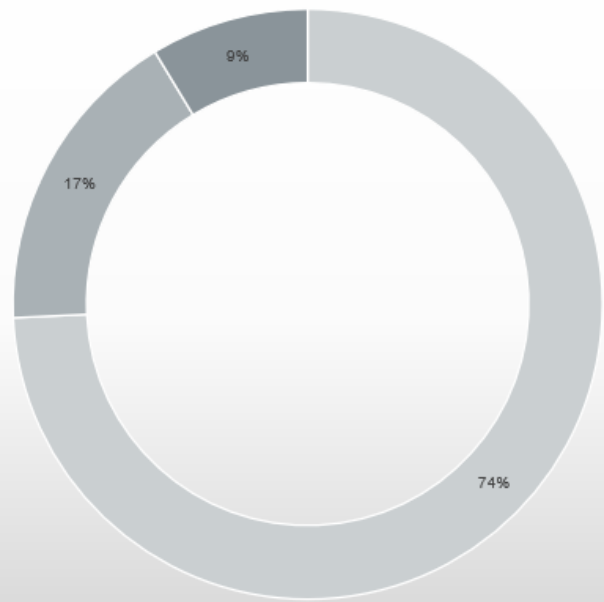
FREIE FINANZSPANNE				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Zuführung vom VWH an VMH	398.200 €	246.700 €	348.000 €	387.400 €
Verwaltungshaushalt Zuführung vom VMH an VWH	-	-	-	-
Kredittilgungen	-	-	-	-
Investitionspauschale	126.500 €	126.500 €	126.500 €	126.500 €
= Freie Finanzspanne	524.700 €	373.200 €	474.500 €	513.900 €

RÜCKLAGEN KREDITE					
	2025	2026	2027	2028	Summe 2025 - 2028
Rücklagen Zuführung	121.000 €	765.200 €	-	485.900 €	1.372.100 €
Rücklagen Entnahme	-	-	353.500 €	-	353.500 €
Kreditaufnahme	-	-	-	-	-
Kreditzinsen	-	-	-	-	-
Kredittilgung	-	-	-	-	-



GRÖßTE AUSGABEN VMH

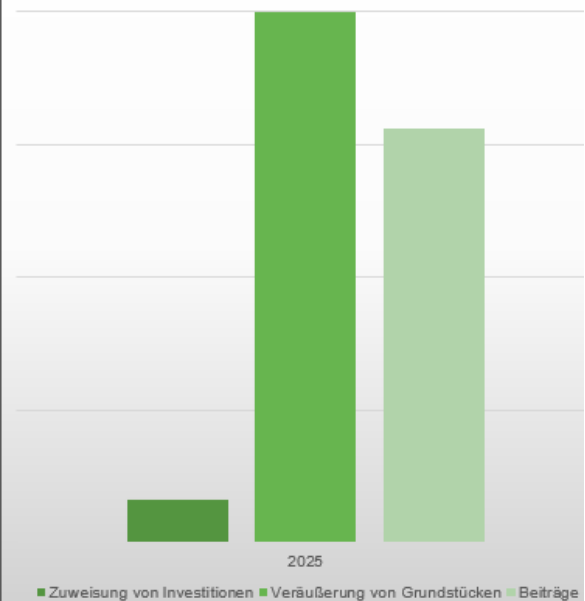
Baumaßnahmen Summe GRZ 94,95,96	2.937.500 €
Grunderwerb Summe GRZ 932*	675.000 €
Erwerb bewegliches AV Summe GRZ 935*	343.000 €



□ Baumaßnahmen □ Grunderwerb □ Erwerb bewegliches Anlagevermögen

GRÖßTE EINNAHMEN VMH

Zuweisung Investitionen GRZ 36*	163.300 €
Veräußerung von Grundstücken GRZ 34*	2.000.000 €
Beiträge GRZ 35*	1.560.000 €



■ Zuweisung von Investitionen ■ Veräußerung von Grundstücken ■ Beiträge

EMPFEHLUNGEN FINANZVERWALTUNG

Verwaltungshaushalt:

- Ausgaben kürzen (Art. 61 GO)
- Freiwillige Leistungen kritisch betrachten

Vermögenshaushalt:

- Beginn neuer Projekte erst nach Abschluss von bereits begonnenen Maßnahmen (§ 27 KommHV-K)
- Investitionen strecken / verschieben
- Folgekostenbetrachtung vor Beginn jeder Maßnahme (§ 10 KommHV-K)
- Zügige Realisierung der Grundstücksverkäufen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2025 in der vorliegenden Form.

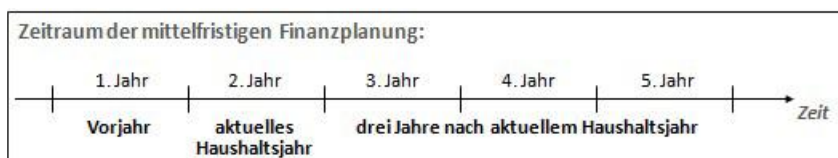
Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 – 2028

Sachverhalt:

Bei der mittelfristigen Finanzplanung handelt es sich um eine kamerale Planungsrechnung, die jährlich durchzuführen ist und die voraussichtlich anfallenden Ausgaben sowie die erwarteten Einnahmen einer Kommune abbildet. Die mittelfristige Finanzplanung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren und wird durch den Finanzplan dokumentiert.

Das erste Jahr ist in der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich das vorangegangene Haushaltsjahr. Das erste Planungsjahr ist folglich das aktuelle Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird drei Jahre in die Zukunft geplant.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 – 2028 gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 – 2028

Sachverhalt:

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung und bildet den Ausgangspunkt für die Finanzplanung. Auch fließen gesamtwirtschaftliche Daten zum Zweck der Prognose von Einnahmen und Ausgaben in die Finanzplanung ein.

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der Finanzplanung in der Kameralistik. Gleichzeitig ist es auch Ausgangspunkt für die Erstellung des Finanzplans. Das Investitionsprogramm bildet die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie die damit verbundenen voraussichtlichen Ausgaben, über einen Zeitraum von fünf Jahren ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 – 2028 gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

5. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

Beschluss:

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

a) Beamte

1 Stelle Kommunalen Wahlbeamter

b) Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- und Erziehungsdienst

1 Stelle EG 6

1 Stelle EG 5

9 Stellen EG 2

1 Stelle EG 2 (ab 01.03.2025)

c) Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst

1 Stelle EG S 15

1 Stelle EG S 13

1 Stelle EG S 11 b

9 Stellen EG S 8a

1 Stelle EG S 8a (ab 01.10.2025)

1 Stelle EG S 8a (ab 01.12.2025)

3 Stellen EG S 3

1 Stelle EG S 3 (bis 30.09.2025)

d) Bedienstete in Ausbildung

2 Stellen Sozialpädagogisches Einführungsjahr (ab 01.09.2025)

1 Stelle Berufspraktikum (bis 31.08.2025)

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6. Haushaltssatzung der Gemeinde Teugn für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angabe

1. des Gesamtbetrags der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres,
2. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen),
3. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
4. des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Teugn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.218.900 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.121.500 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	345 v. H.
---------------	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	703.100 Euro
---	--------------

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Nachrichtliche Angaben:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	375 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	290 v. H.

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7. Vereinsförderung; Zuschussantrag der Abteilung Tennis des FC Teugn für dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten an den Tennisplätzen

Sachverhalt:

Mit beigefügtem Schreiben vom 20.05.2025 beantragt der Tennisverein des FC Teugn die einmalige finanzielle Förderung für dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten an den Tennisplätzen.

Der Zustand der Plätze ist in den letzten Jahren zunehmend schlechter geworden, was nicht nur die Spielqualität beeinträchtigt, sondern auch Sicherheitsrisiken birgt. Die Fa. Tennis TAS GmbH übernahm die Instandsetzungsarbeiten gem. beigefügter Rechnung in Höhe von 5.790,86 €.

Diskussion:

Der Erste Bürgermeister dankt dem anwesenden Abteilungsleiter FC Teugn Tennis, Herrn Patrick Eisenreich, für seinen unermüdlichen Einsatz und erklärt, dass eine Kostenbeteiligung der Gemeinde auch als Wertschätzung für dieses Engagement zu sehen ist. Aus diesem Grund schlägt er vor, eine Pauschale von 1.500 € zu übernehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Teugn beteiligt sich an den Kosten für die Instandsetzung der Tennisplätze der Abteilung Tennis des FC Teugn mit einer Pauschale von 1.500 €.

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

8. Antrag auf Aufstellung eines Snackautomaten in Teugn

Sachverhalt:

Seitens der Fa. Exhaust Performance wurde die Anfrage gestellt, einen Snackautomaten aufzustellen. Der vorgeschlagene Automat soll Getränke, Schokoriegel, Vapes (ab 18 Jahren) sowie eine Auswahl an ausländischen Produkten anbieten.

Es wird lediglich eine Steckdose benötigt. Der durchschnittliche Stromverbrauch pro Automat liegt bei ca. 30-35 € monatlich.

In Anbetracht der positiven Resonanz auf den in Schierling neben dem alten Rathaus bestehenden

24/7-Laden, der vor einem Jahr eröffnet wurde und sehr gut angenommen wird, soll geprüft werden, ob auch in Teugn die Möglichkeit besteht, einen Snackautomaten aufzustellen.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde das Gremium bereits gebeten, sich diesbezüglich Gedanken zu machen und ggf. einen geeigneten Standort zu sondieren.

Diskussion:

Bürgermeister Jackermeier sieht aktuell keinen geeigneten Standort für einen Snackautomaten. Insbesondere der Standort bei der Landjugend erscheint ungeeignet, u.a. wegen des Angebotes an Vapes, was aus gesundheitlichen und jugendschutzrechtlichen Gründen problematisch sein könnte.

GRM Wenisch und GRM Binder schließen sich dieser Meinung an.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines Snackautomaten in Teugn zu.

Einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 9 Anwesend 9

9. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Jackermeier schlägt vor, dass künftig Stellenanzeigen von ortsansässigen Unternehmen in der gemeindeeigenen Teugn App, idealerweise per Push-Nachricht, veröffentlicht werden dürfen. Die App erzielt eine hohe Reichweite im Dorf und bietet somit eine ideale Plattform, um qualifizierte Fachkräfte aus der Region direkt anzusprechen. Durch diese Maßnahme könnte die Beschäftigung vor Ort gefördert werden und die Unternehmen bei der Suche nach passenden Mitarbeitenden unterstützt werden.

Im Gremium besteht Einverständnis darüber, solange es sich um Teugner Unternehmen handelt.

Zum Thema Pflasterung des Dorfplatzes informiert der Erste Bürgermeister, dass der Arbeitskreis Dorfplatz eine Vorauswahl der möglichen Pflastersteine getroffen hat. Grundbedingung dabei war die Befahrbarkeit. Die Muster liegen bereits am Dorfplatz, das Gremium wird gebeten, diese zu begutachten. In der nächsten Gemeinderatssitzung werden die Kosten inkl. Verlegung und Unterstand vorgestellt.

Auf Nachfrage von GRM Kaufmann zum Eröffnungstermin des Ärztehauses informiert Bürgermeister Jackermeier, dass derzeit von Oktober 2025 ausgegangen wird.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 9

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Schriftführung